

daß so etwas erzählt werde; auch in Marpingen wurde diese Geschichte allgemein erzählt und als wahr geglaubt.“

Beschuldigter erklärt weiter auf Befragen, Wasser von der Marpinger Quelle an Andere versandt zu haben.

Präs.: „Warum haben Sie denn, wie sich aus den Akten ergibt, dem Redakteur der ‚Mariäblüthen‘ geschrieben, ein bezüglichlicher Artikel von Ihnen dürfe nicht ohne Genehmigung Neur.’s veröffentlicht werden? Ist denn Neur. so autoritativ Ihnen gegenüber in dieser Sache?“

Dicke: „Durchaus nicht. Neureuter hatte sich die größte Reserve aufgelegt, und die ganze Sache brachte ihm die verschiedensten Bedenken in Bezug auf das, was am besten sei; hinsichtlich der Veröffentlichung schrieb er mir: „„Hemmschuh“““.

Präs.: „Nun aber die Teufelsgeschichte? Sie haben ja einen französischen Geistlichen um sein Urtheil in der Sache gebeten. Der Mann warnte Sie, es könnte Schwindel sein; auch im Elsaß hätten sich derartige Erscheinungen nachher als Lug und Trug erwiesen.“

Dicke: „Dies steht in dem Briefe des betr. Geistlichen durchaus nicht.“

Präs.: „Der Brief wird später verlesen werden.“

Dicke: „Ich bitte, ihn zur thatsächlichen Richtigstellung schon jetzt zu verlesen.“

Vachem: Die sofortige Verlesung des Briefes sei wünschenswerth zur thatsächlichen Richtigstellung; ebenso bitte er um Verlesung des Briefes an den Redakteur der ‚Mariäblüthen‘; was hier gesprochen werde, gelange in die Oeffentlichkeit, und die gewünschten Richtigstellungen seien nothwendig, damit die Außenwelt nicht ein falsches Bild der Sachlage erhalte.

Der Ergänzungsrichter verliest die beiden Briefe.

Vachem bemerkt zu dem Briefe an den Redakteur, es ergebe sich daraus, daß Dicke es nur als seine persönliche Auffassung dem Adressaten hingestellt habe, es müsse Neur. deßhalb um die Erlaubniß zur Veröffentlichung ersucht werden, weil dieser sich sehr reservirt halte; aus dem andern Briefe ergebe sich, daß der französische Geistliche, P. Cotelat aus Lourdes, durchaus nicht vor dem Glauben an die Wirklichkeit der Marpinger Erscheinungen gewarnt, daß er sich vielmehr des Urtheils darüber enthalten habe; aus beiden Briefen könne man vernünftiger Weise weder gegen Neur. noch gegen Dicke Etwas folgern.